



Christian WENINGER

BÜRGERMEISTER

DER MARKTGEMEINDE LACKENBACH

7322 Lackenbach, Postgasse 6, Tel. 02619/5050-0, Fax 02619/50504, 0660/2619501

E-Mail: post@lackenbach.bgld.gv.at, Homepage: www.gemeinde-lackenbach.at



Lackenbach, am 1 Juli 2019

Werte Gemeindebürgerinnen,
werte Gemeindebürger!

Am Mittwoch, 19. Juni 2019, fand eine Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach statt. Die Gemeinderäte Ing. Christian JANITSCH, Karl Heinz PEKOVITS, Helmut MALITS und Markus KRALY waren entschuldigt. Die ErsatzgemeinderätInnen Martina Österreicher (ÖVP), Walter Weninger (SPÖ) und Peter Moser (FPÖ) nahmen an der Sitzung teil. Ich darf Sie nachstehend über die Tagesordnungspunkte informieren.

TOP 1 Vermögensgebarung der Marktgemeinde Lackenbach.

Der Obmann des Prüfungsausschusses (Gemeinderat Ing. Heinz JANITSCH) berichtet, dass der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Lackenbach am 29. April 2019 eine Prüfung durchgeführt hat. Die Niederschrift über das Prüfungsergebnis wird verlesen. Die Vermögensgebarung wird ordnungsgemäß abgewickelt.

Der Kassastand per 30.04.2019 beträgt € 402.063,96. Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Prüfung II/2019 zur Kenntnis.

TOP 2 Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019.

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben der Abteilung 2 vom 4. April 2019 betreffend den Voranschlag für das Finanzjahr 2019. Seitens des Landes gibt es lediglich geringfügige Anmerkungen zum Voranschlag. Die Gebarung der Gemeinde wird insgesamt als gut eingestuft, allerdings mahnt die Gemeindeabteilung geeignete Maßnahmen zum Halten des gegenwärtigen Standards ein (rechtzeitige Gebührenerhöhungen, Kürzungen von Ermessensausgaben).

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Abteilung 2 zur Kenntnis.

TOP 3 Bauplätze Hasenberg.

Im Zuge der Umwidmungspläne im Bereich Mida-Huber-Gasse und Teichgasse (siehe nächsten Tagesordnungspunkt) hat sich die Gelegenheit ergeben, große unbebaute Grundstücke in diesem Bereich anzukaufen. Dem Gemeinderat wurde ein Kaufvertrag mit folgendem Inhalt vorgelegt:

Die Marktgemeinde Lackenbach kauft von Herrn Alexander Gugler, wohnhaft in D-67133 Maxdorf, Deutschland, die Grundstücke Nr. 721/29, 721,30, 721/31, 721/32, 721/35, 721/36, 721/37, 721/38 und 721/39 mit der Gesamtfläche von 6.419 m² zum Preis von € 100.000,00. Die Vertragsgebühren sowie die Grunderwerbsteuer sind gesondert von der Gemeinde zu bezahlen

Einstimmiger Beschluss

Die Grundstücke sind teilweise aufgeschlossen. Der Gemeinderat kommt überein, bis zum Budgetentwurf 2020 über die weitere Aufschließung und die Parzellierung zu entscheiden.

TOP 4 Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Das Beschlussexemplar der 4. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes ist 6 Wochen lang im Gemeindeamt öffentlich aufgelegt.

Aufgrund der Stellungnahme der Fachgruppe Wasser, Umwelt und ländl. Struktur der Abt. 5 der Burgenländischen Landesregierung, vom 24.2.2019, wurden folgende Änderungspunkte aus dem Gemeinderatsbeschluss ausgeklammert, da zuerst verbücheringfähige Teilungsplanurkunden erstellt werden müssen:

Änderungspunkt	Vorhaben	Grundstücke
5	Umwidmung von „Gewässer“ in „Bauland-Geschäftsgebiet“	251,247,249/2,250/3 Schlossgasse zwischen Haus Milder und Haus Herbst
7	Anpassung des Wasserverlaufes Selitza	diverse

Folgende Punkte verbleiben im Beschlussexemplar:

Änderungspunkt	Vorhaben	Grundstücke
1	Umwidmung des Feriensiedlungsgebietes Hasenberg in „Bauland-Wohngebiet“	Im Bereich Mida-Huber-Gasse, Teichgasse
2	Baulanderweiterung im Anschluss an Wohnhausanlage	Neustiftgasse-Lisztgasse
3	Anpassung Verkehrsfläche „Alter Sportplatz“ an aktuelle Nutzung	Alter Sportplatz
4	Rückwidmung „Bauland-Wohngebiet“ in „landwirtschaftl. genutzte Grünfläche“	Friedhofsweg - Kreuzsitzäcker
6	Anpassung Verkehrsfläche an aktuelle Nutzung „Bauland-Wohngebiet“ und „Grünland“	Postgasse, zwischen Familie Reitgruber und Familie Hahn.
8	Kenntlichmachung von Waldflächen	
9	Eintragung/Kenntlichmachung der aktuellen Hochwasserlinien	
10	Eintragung/Kenntlichmachung der aktuellen Stromleitungen	
11	Umwidmung von „Sandgrube-Schottergrube“ in „landwirtschaftlich genutzte Fläche“	Teil des Sandabbaugebietes (Fa. Bramac), das bereits wieder als landwirtschaftliche Fläche genutzt wird.

Das Beschlussexemplar wird, wie oben dargestellt, einstimmig beschlossen.

Dieser Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes ergeht nun an die Raumplanungskommission der Burgenländischen Landesregierung zur Genehmigung.

TOP 5 Haftungserklärung Güterweg „Lackenbach-Landschar“.

Der Güterweg „Landschar-Neuäcker“ soll weiter ausgebaut werden. Die dafür notwendige Wegbaugemeinschaft wurde bereits konstituiert. Vor Beginn der Bauarbeiten hat die Gemeinde Lackenbach eine Haftungserklärung für den von uns finanzierten Teil abzugeben. Die Gesamtkosten des vorliegenden Projektes liegen bei voraussichtlich € 80.000,--. Die Finanzierung erfolgt mit Landesmitteln in der Höhe von € 44.000 und Interessentenmittel von € 36.000,--. Davon trägt die Wegbaugemeinschaft € 21.600 (60%) und die Gemeinde € 14.400,-- (40 %). Das Projekt soll Ende 2019 begonnen und 2020 abgeschlossen werden.

Die Haftungserklärung in der Höhe von € 36.000,00 wird vom Gemeinderat vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 6 Alter Sportplatz, Hausplatzansuchen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt den Verzicht auf das Wiederkaufrechts für das Grundstück mit der GrSt.Nr. 421/38 (Alter Sportplatz 9) KG Lackenbach mit einer Größe von 892 m². Dieses Grundstück wird direkt vom Masseverwalter Dr. Stibi an die Familie Martina Fischer und Benjamin Hoschopf im Rahmen eines Insolvenzverfahrens verkauft.

Die Familie Fischer/Hoschopf hat sich schriftlich verpflichtet, die von der Marktgemeinde Lackenbach beschlossenen Bedingungen für den Ankauf von Gemeindegrundstücken einzuhalten.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 7 Selitzgasse, Grundankauf durch OSG.

Aufgrund eines Ansuchens der Oberwarter Gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft vom 6.6.2019 wird folgender Kaufvertrag zur Beschlussfassung gebracht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt den Verkauf der Grundstücke Nr. 293/3 mit 714 m² und Nr. 293/4 mit 746 m² an die Oberwarter Siedlungsgenossenschaft. Der Gesamtverkaufspreis beträgt € 29.200,--.

Alle diesbezüglichen Vertrags-, Verbücherungs- und sonstige Kosten sind von der Käuferin zu tragen. Ebenso sind die von der Gemeinde vorfinanzierten Anschließungskosten aliquot zu begleichen.

Einstimmiger Beschluss

Nach Abwicklung der Grundbuchsangelegenheit wird die OSG auf den beiden Grundstücken 2 Doppelhäuser in Niedrigenergiebauweise errichten. Die bereits im Gemeindeamt aufliegenden Pläne werden noch aktualisiert und liegen, ebenso wie die Finanzierungsvarianten, in Kürze zur Einsicht auf.

TOP 8 Abfallsammelzentrum.

Die Müllbeseitigung belastet aktuell das Gemeindebudget mit ca. € 18.300,00 pro Jahr. Laut Rechnungsabschluss 2018 wurden für diesen Budgetposten € 12.402,50 eingenommen und € 30.739,18 ausgegeben.

Ebenso erreichte uns kürzlich die Information des Umweltdienstes Burgenland, dass die Preise für die Entsorgung von Baustyropor und Dellwolle drastisch erhöht wurden. Der Preis für die Entsorgung einer Tonne Baustyropor (XPS) beträgt € 2.400,00 (inkl. MwSt.), der Preis für die Entsorgung einer Tonne künstliche Mineralfaser (Dellwolle) beträgt € 776,00 inkl. MwSt.

Um den jährlichen Abgang bei den Entsorgungskosten zu vermindern und gleichzeitig aber die Entsorgung von Baustyropor und Dellwolle anbieten zu können, werden folgende Preise für die Müllentsorgung in der Abfallsammelstelle Lackenbach in der Form einer privatrechtlichen Vereinbarung festgelegt:

Bezeichnung	Gebühr in € pro m ³	Gebühr in € pro kg
Reines Erdaushubmaterial	4,00	
Bauschutt in Kleinmengen	10,00	
Sperrmüll	6,00	
Strauch und Grünschnitt	4,00	
Behandeltes Holz	6,00	
Unbehandeltes Holz	4,00	
Baustyropor (XPS) (meist rosa, hellgrün) - max. 5 kg		3,00
Künstliche Mineralfaser (Dellwolle) und Baustyropor (weiß) – max 5 kg		1,00

Mindestberechnungsmenge für die Preisermittlung ist 1 m³ beziehungsweise 1 kg. Die neuen Preise werden per 1. Juli 2019 angewendet.

Einstimmiger Beschluss

Eine aktualisierte Liste der Preise liegt diesem Schreiben bei und ist in der Abfallsammelstelle ausgehängt.

TOP 9 Wahl eines Gemeindearbeiters.

Über den gesamten Tagesordnungspunkt wurde ein nicht öffentliches Protokoll geführt.

Zur Information darf ich Ihnen folgendes mitteilen:

Aufgrund der Stellenausschreibung der Marktgemeinde Lackenbach vom 25. März 2019, betreffend die Stelle eines/r Gemeindearbeiters/in sind bis zum festgesetzten Termin (29. April 2019) nachstehende Stellenbewerbungen eingelangt:

1. Hannes STOCKER, eingelangt am 3. April 2019
2. Gerald KLINGER, eingelangt am 10. April 2019
3. Helmut WIMMER, eingelangt am 15. April 2019
4. Thomas NÖHRER, eingelangt am 17. April 2019
5. Gernot KALLINGER, eingelangt am 29. April 2019

Nach Prüfung dieser Bewerbungen durch den Bürgermeister, wurden alle Bewerber für die Wahl zugelassen. Herr Thomas Nöhner hat seine Bewerbung am 13. Mai 2019 schriftlich zurückgezogen.

Aus den verbliebenen 4 Kandidaten hat der Gemeinderat in geheimer Wahl, nach vorher festgesetztem Abstimmungsmodus, Herrn Hannes Stocker, mit einfacher Mehrheit im ersten Abstimmungsdurchgang zum Gemeindearbeiter gewählt.

TOP 10 Michael Jerson, Überstellung in Verwendungsgruppe p2.

Auch über diesen Tagesordnungspunkt wurde ein nicht öffentliches Protokoll geführt.

TOP 11 Nachbarschaftshilfe Plus.

Derzeit gibt es im Mittelburgenland 8 Partnergemeinden (Neutal wird per 1. Juli 2019 beitreten). Es gibt aber auch bereits Partnerschaften im Nord- und Südburgenland, sowie im nördlichen Niederösterreich.

Der Gemeinde Lackenbach entstehen jährliche Kosten von ca. € 12.000,--. Förderungen von Landesseite sind in der Höhe von maximal € 10.000,-- pro Jahr möglich und werden derzeit voll ausgenutzt.

In der Einnahmen/Ausgabenrechnung 2018 sind unter anderem Spenden in der Höhe von € 2.654,25 (das sind ca. 6 % der jährlichen Einnahmen) ausgewiesen. Diese Spenden kommen aus dem Verzicht auf Auszahlung des Kilometergeldes der ehrenamtlichen Helfer und aus freiwilligen Geldspenden der Klienten.

Die Arbeit der ehrenamtlichen Helfer ist ein unverzichtbarer Beitrag zum sozialen Gefüge in Lackenbach und aus dem täglichen Leben der Klienten nicht mehr wegzudenken. Die Lackenbacherinnen und Lackenbacher, die die Hilfe in Anspruch nehmen, sprechen mir gegenüber sehr oft Ihre Dankbarkeit und Ihr Lob aus. Beides gebe ich an dieser Stelle gerne weiter.

Diejenigen (es sind nur wenige) Gemeindebürger, deren Wissen über dieses Service offenbar so gering ist, dass sie sich zu Anspielungen bezüglich Vorteilsannahme seitens der Ehrenamtlichen hinreißen lassen, wollen wir schlichtweg ignorieren. Ihre Aussagen qualifizieren sich wohl von selbst.

Ich darf als Bürgermeister den Projektmitarbeitern und den ehrenamtlichen Helfern im Namen der Klienten und im Namen der Gemeindeführung nochmals die volle Hochachtung aussprechen und beglückwünsche sie zu diesem erfolgreichen Projekt.

TOP 12 Allfälliges.

Der Bahnübergang in der Stoober Allee wird demnächst in Zusammenarbeit mit der Firma Sonnenland Draisinentour saniert (Beschluss des Gemeindevorstandes vom 27.5.2019). Die Kosten werden geteilt. Der Gemeindeanteil wird ca. € 1.500,00 betragen.

Ebenso wird mit der Firma Sonnenland Draisinentour ein Werbevertrag für eine Draisine mit dem Logo und der Aufschrift von Lackenbach abgeschlossen. Der Preis beträgt € 1.400,-- pro Jahr. Der Vertrag wird 5 Jahre lang laufen..

In den nächsten Tagen wird die Fa. Pfneiszl, Drassmarkt, das Dach des Gebäudes in der Schloßgasse 4 abreißen. Die Fa. Pfneiszl wird den Dachstuhl und die Ziegel entfernen und mitnehmen. Der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten.

Die Arbeiten zur Verlegung der Stromleitungen (Ersatz der Freileitungen) am Hauptplatz und in der Schlossgasse sind bereits im Gange und werden noch mehrere Wochen andauern.

Nahversorger:

Die Möglichkeit der Wiederöffnung des Nahversorgergeschäftes am Hauptplatz war ebenfalls ein kurzer Diskussionspunkt in der Gemeinderatssitzung. Hier habe ich die Gemeindevertreter auf die laufenden Verhandlungen mit allen Beteiligten verwiesen.

Im Zuge des Gemeindetages in Graz fanden am 27. und 28. Juni 2019 abschließende Gespräche mit der Firma ADEG statt. Anwesend waren Gemeindevorstand Christian Janitsch, Vizebürgermeister Norbert Cserinko, Bürgermeister Christian Weninger, sowie der Leiter der ADEG Abteilung „Gründerservice“, Herr Mag. Marcus Hamann. Das Ergebnis dieser Gespräche war sehr erfreulich.

Die Firma ADEG wird Fr. Silke Schaden aus Horitschon beim Betreiben des Geschäftes unterstützen. Die Marktgemeinde Lackenbach hat nach einem Beschluss im Gemeindevorstand bereits das noch verbleibende Inventar des Geschäftes angekauft (Kaufpreis € 18.000,00) und wird es der Betreiberin kostenlos zur Verfügung stellen.

Frau Silke Schaden wird das ADEG-Geschäft im Haus der Familie Miledler wiedereröffnen und betreiben. Die vertraglichen Vorbereitungsarbeiten sind bereits im Gange. Die Eröffnung wird zwischen Anfang August und Anfang September 2019 erfolgen.

Frau Schaden wird Sie darüber sicherlich noch genau informieren.

Ich darf mich auf diesem Wege schon vorweg bei allen Beteiligten (Betreiberin, Vermieter, Gemeindevorstand, ADEG) bedanken, dass diese Lösung sorgfältig vorbereitet und schlussendlich im Sinne der Bevölkerung umgesetzt wurde.

Mit diesen guten Nachrichten wünsche ich Ihnen einen schönen Sommerurlaub und viele kreative Ideen, wie sie mit den nun angesagten sommerlichen Temperaturen umgehen werden. Die Schanigärten der örtlichen Gastronomie und die schattigen, umliegenden Wälder bieten da sicher einige Möglichkeiten.

Der Bürgermeister:



Christian Weninger